

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Hauptamt	Az. 103.53/ 484.20	Datum: 15.09.2016	Nr. 28/2016
Bearbeiter/In Herr Penthin			

Betreff:

Unterbringung von Flüchtlingen

- **Erste Ergebnisse**
- **Weiteres Vorgehen**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein,

Beschlussantrag:

Ein Beschluss wird in der Sitzung formuliert.

Sachverhalt:

Gemäß dem Ergebnis der letzten Sitzung hat sich gebildete Arbeitsgruppe (Herr Lieser, Frau Dr. Hallensleben, Herr Kolberg, Herr Riese und Herr Penthin) zwei Mal getroffen.

In der ersten Sitzung wurden alle denkbaren Grundstücke gesammelt und bewertet. Dabei wurden zunächst die Grundstückskriterien festgelegt: Größe (> 1000 qm, zwei-geschossige Bauweise, machbare Erschließung, Verfügbarkeit). Von den insgesamt 19 denkbaren Flächen wurden nach näherer Betrachtung 10 davon ausgeschlossen, da sie entweder zu klein waren oder keine zweigeschossige Bauweise zulassen oder im Außenbereich sind (nur dreijährige Befristung nach dem BauGB).

Für die verbliebenen Grundstücke, wurden, soweit die Gemeinde nicht Eigentümer ist, die Eigentümer angeschrieben und bei Schilderung der Situation um Auskunft gebeten, ob sie ihr Grundstück, bzw. Grundstücksteil an die Gemeinde veräußern bzw. verpachten wollen, damit die Gemeinde dort gegebenenfalls eine Unterkunft für Flüchtlinge errichten könne.

In der zweiten Sitzung wurden die Ergebnisse gesichtet. Gleichzeitig wurde über das weitere Vorgehen auch in Hinblick auf eine Umsetzung beraten.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsvorlage gab es für drei Grundstücke zwei konkrete Absagen der Eigentümer, von einem Eigentümer wurde für ein Grundstück aufgrund gegebener Beschränkungen eine vorläufige Absage erteilt.

Derzeit sind noch bei sieben Flächen in der Diskussion. Bis zur Sitzung wird versucht, von den restlichen Eigentümern verbindliche Aussagen zu erhalten.

Parallel hat sich die Arbeitsgruppe auch schon mit Fragen der späteren Umsetzung beschäftigt und mit spezialisierten Architekten und einem Zimmereibetrieb Kontakt aufgenommen. Evtl. können zur Sitzung schon erste Vorschläge und grobe Preise mitgeteilt werden.

Bei der Konzeption ist neben einer Modulbauweise (größere und kleinere Wohneinheiten) auch zu berücksichtigen, dass die Belegung sukzessive erfolgen dürfte. Um zu vermeiden, dass Wohnraum leer steht, gäbe es evtl. die (noch zu prüfende) Option, dass die Umsetzung in zwei Bauabschnitten erfolgt. Auch müssen Gemeinschaftsräume, ein Raum für Waschmaschinen, Hausmeister-Sozialarbeiter Räume in die Planung einbezogen werden.

Zumindest in einem Fall gäbe es die Option, dass die Gemeinde ein privat nach unseren Vorstellungen errichtete Unterkunft angemietet wird, dabei wären auch, wie bei einem Bau in eigener Verantwortung, grundsätzlich (nach Vorgaben und Vereinbarung) Zuschüsse möglich. Im anderen Fall wäre noch über das Rechnungsamt die Finanzierung abzuklären.

Auch wenn in beiden Fällen eine Kompensation über die Mieten bzw. Mietzuschüsse überwiegend möglich sein dürfte, werden wohl laufende Kosten von der Gemeinde zu übernehmen sein. Im Falle der Finanzierung durch die Gemeinde sind sowohl Ausschreibungsmodalitäten (Zeitfaktor, Risiken), Zins und Tilgung sowie weitere Risiken zu tragen.

Unabhängig von Finanzierungskosten bzw. den Mietkosten sind auch die weiteren Aufwendungen und Notwendigkeiten frühzeitig in alle Überlegungen einzubeziehen: Organisation der Abläufe in der Unterkunft, Betreuung der Menschen (wer und wie?), aber auch Akzeptanz in der Dorfgemeinschaft.

Die angesprochene Akzeptanz ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass nach aktuellen Informationen in Zukunft fast nur noch Einzelpersonen zugewiesen werden dürften und die zu erwartenden Zuweisungszahlen für dieses und nächstes Jahr bei ca. 30 Personen liegen dürften.

In der Sitzung soll nun zunächst die Flächenauswahl – nach weiteren Erkenntnissen, die derzeit vorbereitet werden (z.B. grobe Erschließungskosten) – weiter eingegrenzt werden. Je nach Stand der Untersuchungen werden wir auch über die Umsetzungsmodelle berichten.

Vor weiteren Entscheidungen im Oktober ist im Weiteren angedacht, noch eine Einwohnerversammlung durchzuführen, bei der offen über die Notwendigkeiten und die Entscheidungen, die der Gemeinderat zu treffen hat berichtet wird.